

Vertrag Sunetplus Cloud

Einleitende Bestimmungen

BBT Software AG (nachfolgend BBT genannt) bietet eine Hosting Plattform in einer Cloud-Umgebung an, die dem Kunden ermöglicht, die Applikation Sunetplus auszulagern und als Service in der Cloud-Umgebung zu nutzen. Durch die elektronische Bestellung über die Website der BBT kommt der vorliegende Vertrag zu Stande.

Die Infrastruktur für das Cloud-Hosting und somit der Betrieb der Infrastruktur wird durch die CON-VOTIS Schweiz AG (nachfolgend Convotis genannt) betrieben. Die Verantwortung für den Betrieb, Unterhalt und die Bereitstellung der vom Kunden gemäss vorliegendem Vertrag in Anspruch genommenen Cloud-Hosting-Dienstleistungen verbleiben uneingeschränkt und vollumfänglich bei der BBT. BBT ist Single-Point-of-Contact (SPOC) für sämtliche Anliegen des Kunden. Entsprechende Anfragen an Convotis sind zu unterlassen.

1. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- 1.1. Mit dem vorliegenden Vertrag vereinbaren die Parteien den Cloud-Hosting Betrieb der BBT für folgende Dienstleistung:
 - Cloud-Lösung für die Applikation Sunetplus

- 1.2. Der Umfang der Cloud-Hosting Leistungen veröffentlicht BBT auf ihrer Website. BBT ist berechtigt, diese jederzeit anzupassen. Es gilt der jeweils auf der Website veröffentlichte Umfang, so insbesondere auch mit Blick auf die dem Kunden zur Verfügung stehende maximale Speicherkapazität.

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Zwingende Voraussetzung für den Abschluss des vorliegenden Vertrags ist das Bestehen eines gültigen Sunetplus Endbenutzer Lizenzvertrags. Fällt der Sunetplus Endbenutzer Lizenzvertrag dahin, so ist auch der vorliegende Vertrag auf den gleichen Zeitpunkt hin automatisch beendet.

- 2.2. Die Standardfunktionalität von Sunetplus bleibt durch den Abschluss des vorliegenden Vertrags bestehen und richtet sich nach dem Sunetplus Endbenutzer Lizenzvertrag. Technische Einschränkungen durch den Cloud-Hosting-Betrieb bleiben jedoch vorbehalten. Sollten diese Einschränkungen die Nutzung von Sunetplus durch den Kunden erheblich beinträchtigen, ist der Kunden verpflichtet, BBT abzumahnen. Ist es BBT nicht möglich, die Einschränkungen zumindest zu reduzieren, so ist der Kunde berechtigt, den vorliegenden Vertrag ausserordentlich gemäss Kapitel 9 zu kündigen.

3. Vertragsbestandteile

Dieser Vertrag besteht im Weiteren aus den folgenden Dokumenten (alle zusammen werden nachfolgend als «Vertrag» bezeichnet):

- Anhang 1a: Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung
- Anhang 1b: Liste Unterauftragsbearbeiter
- Anhang 1c: Details Datenbearbeitung
- Honorarordnung der BBT, in der jeweils aktuell gültigen Version

4. Rechte und Pflichten BBT

- 4.1. BBT ist verantwortlich für den Betrieb der vom Kunden in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Diese beinhalten die Implementierung, Wartung, Sicherheit, Speicherung, Backup und Monitoring der gemäss Ziffer 1 auf der Cloud-Umgebung installierten Software. Weitere Leistungen sind nicht vereinbart. Sollten solche künftig vereinbart werden, richtet sich deren Entschädigung unter Vorbehalt einer abweichenden Vereinbarung nach der jeweils aktuell gültigen Honorarordnung der BBT.
- 4.2. BBT betreibt ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsysteem. Die Angemessenheit und Wirksamkeit wird jährlich durch eine externe Prüfgesellschaft beurteilt. Der Bericht wird auf Anfrage und gegen Entgelt dem Kunden zur Verfügung gestellt.
- 4.3. Die Pflichten der BBT bestehen so lange nicht, als der Kunde seiner Pflichten gemäss Kapitel 5 nachstehend und/oder den Bestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrages nicht nachkommt. Sobald der Kunde die Pflichten wieder erfüllt, leben die Pflichten von BBT wieder auf. Bis dahin von BBT geleisteter Aufwand wird gemäss der jeweils aktuell gültigen Honorarordnung in Rechnung gestellt.

5. Rechte und Pflichten Kunde

- 5.1. Der Kunde bestätigt, dass er über alle notwendigen Bewilligungen verfügt und sämtliche regulatorischen Anforderungen in Bezug auf den Abschluss und die Durchführung des vorliegenden Vertrags erfüllt. Im Falle der Verletzung dieser Bestimmung ist BBT berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Der Kunde hat BBT zudem sämtlichen durch die Verletzung entstandenen Schaden und Aufwendungen vollumfänglich zuersetzen.
- 5.2. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung und Haftung für den Inhalt und die Rechtmäßigkeit von und den Umgang mit Daten, welche über die Cloud-Umgebung bearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für Personendaten, welche dem Krankenversicherungsgesetz (KVG), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) oder weiteren Versicherungsgesetzen unterstehen oder durch eine gesetzliche Schweigepflicht (wie z.B. das Patientengeheimnis gemäss Art. 321 StGB) geschützt sind und betrifft auch Personendaten, welche dem Datenschutzgesetz (DSG) unterstehen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Daten rechtmässig erhoben und bearbeitet werden und sämtliche datenschutzrechtliche

sowie sich aus anderen gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Vorgaben eingehalten werden. Dies gilt auch für eine allfällige Auftragsbearbeitung durch BBT im Rahmen der Leistungserfüllung. Es wird auf die Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung gemäss Anhang 1a verwiesen.

- 5.3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er über die notwendige technische und organisatorische Infrastruktur zur Nutzung der Leistungen von BBT verfügt. Bei Bedarf leistet BBT gegen Bezahlung gemäss ihrer jeweils aktuell gültigen Honorarordnung Unterstützung.
- 5.4. Der Kunde ist verpflichtet, der BBT sämtliche für ihre Leistungserbringung notwendigen Informationen bekannt zu geben. Der Kunde hat Kenntnis und ist einverstanden, dass BBT diese Informationen zur Leistungserbringung an Dritte weitergeben kann.
- 5.5. Der Kunde ist insbesondere verantwortlich, dass die Benutzeridentifikation und die Passwörter nur an autorisierte Personen abgegeben werden. Erfolgen Störungen, Unterbrüche, Datenverlust, Fehlverhalten oder Zugriffe Unbefugter aufgrund einer Verletzung dieser Bestimmung, so ist BBT nicht für die Einhaltung der Pflichten gemäss diesem Vertrag verantwortlich und der Kunde hat BBT zudem sämtlichen durch die Verletzung entstandenen Schaden und Aufwendungen volumnfänglich zu ersetzen.
- 5.6. Der Kunde ist ebenso für die Benutzerverwaltung des Usermanagements verantwortlich. BBT hat das Recht, User, die sich länger nicht mehr in der Cloud-Umgebung angemeldet haben, zu löschen.

6. Service Level Agreement (Best Effort)

- 6.1. BBT verpflichtet sich, die vereinbarten Cloud-Hosting-Dienste mit Sorgfalt bereitzustellen und nach bestem Wissen und Können (auf Best Effort Basis) für eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Systeme zu sorgen.
- 6.2. BBT bemüht sich, technische Störungen, die den Betrieb beeinträchtigen, auf Best Effort Basis zu beheben. Planmässige Wartungsarbeiten werden – soweit möglich – ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt.
- 6.3. Eine bestimmte Systemverfügbarkeit oder maximale Ausfallzeiten werden ausdrücklich nicht garantiert. Ansprüche wegen Nickerreichens bestimmter Verfügbarkeiten sind ausgeschlossen.
- 6.4. Im Rahmen dieses SLA handelt es sich um eine Best-Effort-Leistung. BBT haftet nicht für Schäden, die aus nicht erfüllten Leistungserwartungen entstehen. BBT übernimmt auch keine Gewährleistung und Haftung für die Einhaltung einer bestimmten Qualität, eines Zeitplans oder einer sonstigen Spezifikation.

- 6.5. Sollte der Kunde die auf der Website der BBT definierte Speicherkapazität überscheiten, hat BBT das Recht, die Speicherkapazität zu erhöhen und die allfälligen Mehrkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

7. Vergütung

Es gelten die im Zeitpunkt Online-Bestellung auf der Website der BBT definierten Preise für die vom Kunden in Anspruch genommenen Cloud-Dienstleistungen.

Die Preise für die Cloud-Dienstleistungen können sich gelegentlich ändern. Es gilt Kapitel 8 nachstehend.

8. Beginn, Dauer und ordentliche Kündigung

Der Vertrag tritt am Tag der produktiven Verfügbarkeit der Cloud-Dienstleistungen in Kraft. Die Mindestdauer des Vertragsverhältnisses beträgt 12 Monate. Das Vertragsverhältnis verlängert sich im Anschluss an die Initial-Laufzeit automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht durch eine Partei spätestens 3 Monate vor Ablauf der Initial-Laufzeit oder einer Verlängerungs-Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Auf den jeweiligen Verlängerungszeitpunkt hin werden die Preise an die im Verlängerungszeitpunkt auf der Website der BBT für die vom Kunden in Anspruch genommenen Cloud-Dienstleistungen veröffentlichten Preise angepasst.

Eine allfällige Rückmigration der Daten aus der Cloud-Umgebung zum Kunden wird dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt und beträgt in jedem Fall jedoch mindestens CHF 2500.00 (exkl. MWST).

9. Ausserordentliche Kündigung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, ob im vorliegenden Vertrag ausdrücklich erwähnt oder nicht, kann der vorliegende Vertrag ausserordentlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, falls eine der Parteien den Vertrag derart schwer verletzt, dass der anderen Partei eine Fortführung des Vertragsverhältnisses objektiv nicht mehr zumutbar ist. Darüber hinaus steht den Parteien ein sofortiges Kündigungsrecht zu, sofern über die andere Partei der Konkurs eröffnet wird, bzw. diese ein Gesuch um Nachlassstundung stellt. Bei einer ausserordentlichen Kündigung des vorliegenden Vertrags besteht für bereits bezahlte Kosten kein Rückforderungsrecht.

10. Haftung der BBT

- 10.1. BBT haftet ausschliesslich für direkte Schäden, und nur soweit diese im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung entstanden sind und soweit diese Schäden grobfahrlässig oder absichtlich verursacht wurden. Jede weitere Haftung oder Verpflichtung, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit, höhere Gewalt, indirekte Folgeschäden wie Geschäftsausfall, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Datenverlust, Mehraufwendungen etc., ist – soweit vorliegend nicht ausdrücklich anders geregelt – ausdrücklich ausgeschlossen.

- 10.2. Die Haftung von BBT für die getroffenen angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen zum Datenschutz, Datenschutzverletzungen, Datenverlust des Kunden und für den Missbrauch von Zugangsdaten durch Unberechtigte ist ausgeschlossen, soweit BBT kein Verschulden trifft. Trifft BBT ein Verschulden, so haftet sie im Umfang ihres Verschuldens für allfälligen direkten Schaden mit maximal 35 % des Betrags der in den letzten 12 Monaten bezahlten Vergütungen. Ebenso ist eine Haftung von BBT für Schäden ausgeschlossen, welche aus der Verletzung von Vertragspflichten durch den Kunden resultieren.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist die Stadt Luzern.

Anhang 1a: Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung

1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1. Zwischen BBT und dem Kunden besteht ein einzelner oder mehrere Verträge zur Leistungserbringung (nachfolgend «Hauptvertrag»). Der Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung über die Auftragsbearbeitung sowie der Umfang der Datenbearbeitung ergibt sich aus den jeweils separat zwischen den Parteien abgeschlossenen Hauptverträgen und Anhang 1b.
- 1.2. BBT erhält, soweit notwendig, zur Leistungserfüllung Zugang zu Personendaten des Kunden und bearbeitet diese vertragskonform. Der Kunde ist im Rahmen der Auftragsbearbeitung für die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmässigkeit der Datenweitergabe an BBT sowie für die Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich.
- 1.3. Die Vereinbarung gilt nur in Bezug auf Dienstleistungen, bei denen BBT Personendaten im Auftrag und für Zwecke des Kunden bearbeitet. BBT handelt als Auftragsbearbeiter für den Kunden und bearbeitet die Personendaten im Auftrag vom Kunden nur so, wie der Kunde dies tun dürfte. Der Kunde hat sicherzustellen, dass keine gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten die Übertragung verbieten.
- 1.4. Soweit in der vorliegenden Vereinbarung nicht ausdrücklich abweichend geregelt, gelten bezüglich der Haftung für die Auftragsbearbeitung die zwischen den Parteien im Vertrag vereinbarten Haftungsregeln.

2. Art, Zweck und Ort der Datenbearbeitung

- 2.1. Der Umfang, Zweck und die Art der Datenbearbeitung ergeben sich aus den jeweils separat zwischen den Parteien abgeschlossenen Hauptverträgen.
- 2.2. Die vertraglich vereinbarte Datenbearbeitung durch BBT oder möglichen Unterauftragsdatenbearbeiter erfolgt in der Schweiz oder einem Land mit angemessenem Datenschutzniveau gemäss geltendem Schweizer Recht.
- 2.3. Jede Datenbearbeitung in einem Drittland ohne angemessenem Datenschutzniveau bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden.

3. Technische und organisatorische Massnahmen

- 3.1. Die BBT ergreift in ihrem Verantwortungsbereich die geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz der Personendaten, um den Anforderungen der Datenschutzgesetzgebung gerecht zu werden und Datenschutzverletzung möglichst zu verhindern.
- 3.2. Die TOM unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. BBT ist berechtigt, alternative adäquate Massnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Massnahmen nicht unterschritten werden.

4. Leistungen und Pflichten BBT

- 4.1. BBT stellt sicher, dass sich die zur Bearbeitung von Personendaten berechtigten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben. Auf Wunsch des Kunden ist die Einbindung in die Vertraulichkeit schriftlich nachzuweisen.
- 4.2. Durch entsprechende Massnahmen stellt BBT sicher, dass Verletzungen umgehend festgestellt werden können.

- 4.3. Bei Feststellung einer solchen Verletzung oder anderen Unregelmässigkeiten bei der Datenbearbeitung oder sonstige Gefährdung der Daten des Kunden, informiert BBT den Kunden umgehend.

5. Kontrollrechte des Kunden

- 5.1. Der Kunde hat das Recht eine Überprüfung bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und/oder der Einhaltung der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Regelungen, sowie der technischen und organisatorischen Massnahmen durchzuführen oder durch im Einzelfall benannte Prüfer/Auditoren, nach Unterzeichnung eines entsprechenden Geheimhaltungsformulars, durchführen zu lassen. Die Kontrollen sind nur im erforderlichen Umfang durchzuführen und die Betriebsläufe der BBT nicht unverhältnismässig zu stören. Eine solche Überprüfung ist der BBT rechtzeitig, mindestens dreissig Werkstage im Voraus und mit Angabe der Prüfpunkte, schriftlich bekanntzugeben, sofern nicht zwingende Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts oder eine Behörde kürzere Fristen vorschreiben
- 5.2. BBT sichert zu, dass sie soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt. Die mit der Prüfung verbundenen Aufwendungen hat der Kunde der BBT in angemessenem Umfang zu erstatten. Die Prüfung ist eingeschränkt auf die für den Kunden erbrachte Leistung. Der Kunde teilt der BBT die Prüfergebnisse unaufgefordert zur Analyse mit. Die Kosten für die Beauftragung eines externen Auditors/Prüfers hat der Kunde zu tragen.

6. Anfragen von betroffenen Personen

- 6.1. BBT leitet Gesuche von betroffenen Personen aufgrund gesetzlicher Betroffenenrechte, welche Daten des Kunden betreffen, umgehend an den Kunden weiter.
- 6.2. Personendaten, welche im Auftrag des Kunden bearbeitet werden, dürfen nur nach schriftlicher Anordnung des Kunden berichtigt, gelöscht oder eingeschränkt werden. Wendet sich eine betroffene Person diesbezüglich direkt an BBT, wird die Anfrage umgehend an den Kunden weitergeleitet.
- 6.3. BBT unterstützt den Kunden gegen gesonderte angemessene Vergütung, soweit notwendig, bei der Sicherstellung der Betroffenenrechte gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Löschung und Rückgabe von Personendaten

- 7.1. Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemässen Datenbearbeitung und/oder im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- 7.2. Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Datenbearbeitung oder früher nach schriftlicher Aufforderung durch den Kunden hat die BBT, soweit dem nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten der BBT entgegenstehen, sämtliche in ihren Besitz gelangten Unterlagen und Daten, dem Kunden in strukturierter Form und einem maschinenlesbaren Format auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten bzw. zu anonymisieren. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

8. Unterauftragsbearbeiter

Unterauftragsbearbeiter sind natürliche oder juristische Personen, welche BBT für die Auftragsbearbeitung bezieht. Der Einsatz von Unterauftragsbearbeitern als weiteren Auftragsbearbeiter ist nur zulässig, wenn der Kunde vorher zugestimmt hat, wobei diese Zustimmung nicht ohne wichtigen datenschutzrechtlichen Grund verweigert werden darf. Die Zustimmung des Kunden kann auch

konkludent und/oder durch Nichterhebung eines Widerspruchs innerhalb einer von der BBT gesetzten Frist erteilt werden. Die Zustimmung der aufgeführten Unterauftragsbearbeiter gemäss Liste Anhang 1c gilt als vom Kunden gewährt.

9. Laufzeit

Die vorliegende Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrags, sofern sich aus den Bestimmungen nicht darüberhinausgehende Pflichten ergeben.

10. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Vereinbarung unterliegt ausschliesslich dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechtsübereinkommens. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist die Stadt Luzern.

Anhang 1b: Liste Unterauftragsbearbeiter

Folgende Dritte sind im Rahmen des Hauptvertrags involviert:

Name Vertragspartner	Standort Datenbearbeitung	Service
Convotis Schweiz AG	Zürich	Cloud-Hosting Sunetplus

Anhang 1c: Details Datenbearbeitung

Art der Datenbearbeitung:

BBT Software AG bietet ihren Kunden die Möglichkeit, die Applikation Sunetplus in einer Cloud-Umgebung zu hosten. Es besteht somit ein Auftragsbearbeitungsverhältnis zwischen BBT und Kunde, welche über die Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung geregelt ist.

Zweck der Datenbearbeitung:

BBT bietet das Hosting für die Applikation an. Die Datenbearbeitung in der Applikation erfolgt durch den Kunden. Sunetplus wird primär für die Übermittlung von Unfall- und Krankheitsdaten inkl. Dokumente an die Versicherung eingesetzt. Zudem kann Sunetplus für die Absenzenverwaltung eingesetzt werden und bietet die Möglichkeit, Statistiken und Auswertungen rund um Unfall, Krankheit und Absenzen zu erstellen und zu verwalten.

Betroffene Personen:

Versicherte Personen des Kunden

Kategorien von Daten:

Die Personendaten können folgenden Datenkategorien umfassen (nicht abschliessend):

- ➔ Personendetails
- ➔ Kontaktangaben Arbeitgeber: Betriebsangaben, Policen
- ➔ Unfall- und Krankheitsangaben: Unfalldetails, Verletzung/Behandlung
- ➔ Kontaktdaten Leistungserbringer (Arzt etc.)
- ➔ Anstellungsdaten und Anstellungsdetails
- ➔ Lohndaten
- ➔ Dokumente (z. B. Arztzeugnisse, Rapporte, etc.)